

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 506
BETREFFEND JUBILAEUM MUSIKSCHULE DER STADT ZUG / 125 JAHRE
KADETTENMUSIK

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 685 vom 21. September 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Jubiläum Musikschule der Stadt Zug / 125 Jahre Kadettenmusik wird ein Bruttokredit von Fr. 175'000.-- bewilligt.

Der Nettoaufwand von Fr. 45'000.-- ist dem Konto 190/323 01 (Billetsteuerbeiträge an kulturelle Bestrebungen) zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 30. November 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 4. Dezember 1982 - 3. Januar 1983